



Gemeindeamt Pfarrkirchen i.M.

A-4141 Pfarrkirchen 13a, pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

TEL.: 07285/415

E-Mail: gemeindeamt@pfarrkirchen.at

Gem 2 - 01/2024

Pfarrkirchen i.M. 29.02.2024

KUNDMACHUNG

gemäß § 94 Abs.6 der OÖ. GemO 1990

**In der Sitzung am Donnerstag, 15.02.2024,
hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2024 und Genehmigung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahr 2024 – 2028

Nach Prüfung aller Ansätze hat der Gemeinderat den Gemeindevoranschlag sowie den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Folgejahre wie vom Bürgermeister vorgelegt beschlossen:

Summe **Finanzierungsvoranschlag:**

Gesamteinzahlungen	€ 5.056.300
Gesamtauszahlungen	€ 5.283.100
Saldo liquide Mittel	- € 226.800

Ergebnis **laufende Geschäftstätigkeit** (FH abzgl. investive Einzelvorhaben Code 1,5)

Einzahlungen	€ 3.623.900
Auszahlungen	€ 3.659.700
Saldo	- € 35.800

Die Hebesätze und Gebührenanpassungen per 01.01.2024 wurden bereits mit Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2023 beschlossen und werden in den Voranschlag 2024 übernommen. In der Dezembersitzung des Gemeinderates wurde bereits auch der Kassenkredit nach den Bestimmungen des § 83 OÖ. GemO für das Jahr 2024 in Höhe von 300.000 beschlossen und ein Vertrag abgeschlossen.

Prioritätenreihung investive Vorhaben:

Priorität	1	Einbau Pelletsheizung Zeughaus Amesedt
“	2	Nachbeschaffung Kommunalfahrzeug mit Geräten
“	3	Gemeindestraßenbauprojekt 2024 - KIG 2023
	4	Ortsraumgestaltung Ortsbrunnen
	5	Instandsetzungsprogramm Güterwege
	6	Sanierung Turnsaal VS Pfarrkirchen
	7	Einbau von 2 Druckminderer Wasserversorgung
	8	Errichtung E-Ladestation Amtsgebäude

Referat Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst und dem Oö. Landes-Feuerwehrverband ausgearbeitet wurden.

Neben ein paar Modifizierungen bei einzelnen Punkten wurden insbesondere die Verrechnungssätze angepasst. (Grundlage Tarifordnung Landesfeuerwehrkommando = Richtsätze für die Verrechnung häufiger anfallender **privatrechtlicher** Leistungen; aktualisierte Fassung, gültig ab 1. Jänner 2024).

Beschlussfassung - Aktualisierte ab 01. Jänner 2024 gültige Feuerwehr-Tarifordnung 2024 im Sinne § 6 Abs. 2 u. 3 OÖ. Feuerwehrgesetzes für Verrechnung Einsätze außerhalb der Hoheitsverwaltung

Der Gemeinderat beschließt die Anwendbarkeit der neuen aktualisierten Feuerwehr-Tarifordnung 2024 (Stand 01. Jänner 2024) des Oö. Landesfeuerwehrverbandes für die Abrechnung kostenerstattungspflichtiger Leistungen der Feuerwehren gem. § 2 Abs.4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 (Einsätze außerhalb der Hoheitsverwaltung)

Der Bürgermeister

Hermann Gierlinger e.h.

Angeschlagen am: 01.03.2024

Abgenommen am: 18.03.2024